

4.2.5 D) VERBESSERUNG DES FLIESSENDEN RADVERKEHRS UND DESSEN INFRASTRUKTUR

Hinweise für Antragstellende und Zuwendungsempfangende von der Antragstellung bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises im Förderschwerpunkt „Klimafreundliche Mobilität“ (4.2.5) der Kommunalrichtlinie. (Stand: Juli 2026)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Einzureichen sind folgende Dokumente:

- ausgefüllte Vorhabenbeschreibung (zu finden auf [unserer Website](#) unter „Links und Downloads“)
- Antrag auf Zuwendung (wird über "easyonline" erstellt und generiert) – [Link zu easy online](#)
- Skizzen, Pläne oder Fotos des umzugestaltenden Bereichs
- zusätzliche tabellarische Ausgabenkalkulation z.B. nach DIN 276
- ggf. weitere Nachweise zur Finanzierung (Drittmittel)

Achten Sie bitte darauf, den Antrag vollständig auszufüllen und alle Unterlagen einzureichen, um längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden. Einen Förderantrag können Sie ausschließlich digital stellen. **Wir empfehlen die Einreichung über das TAN-Verfahren.**

Damit Sie Ihren Antrag vollständig und korrekt ausfüllen, beachten Sie bitte die **Checkliste mit spezifischen Hinweisen**: Diese finden Sie auf <https://klimaschutz.de/kommunalrichtlinie> unter „Links und Downloads“.

Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben

u.a. sind zuwendungsfähig	u.a. sind nicht zuwendungsfähig
Baustelle • Baufeld freimachen (Wurzelstöcke roden, Demontage von Masten, Zäunen) • Baustelleneinrichtung • Baustellensicherung	• Grunderwerb • Vermessung, Vermarkung • Statikprüfungen/-berechnungen • Baunebenkosten • Planungsleistungen • Altlastensanierung, Kampfmittelräumung • Wassergebundene Wegedecken • Hinweisschild zur Darstellung der Förderung
Erd- und Pflasterarbeiten • Prüfungen (Rüttelplatten- und Plattendruckversuche, Bodenuntersuchungen) • Abbrucharbeiten (Abriss, Beräumung, Entsorgung) • Erdarbeiten (Bewegung, Abdeckung, Entsorgung) • Unter- und Oberbau (Asphaltdeck- und Tragschicht, Frostschutzschicht) • Banketterstellung • Anschlussfugen • Bordsteinarbeiten • Planum herstellen • Pflasterarbeiten • Randsteineinfassungen • Bodenmanagement • Fachgerechte Entsorgung (bis einschließlich Schadstoffklasse Z2)	Landschaftsbau • Pflegemaßnahmen • Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Stadtmöbel (z.B. Parkbänke, Abfallbehälter, Brunnen)
Verkehr • Verkehrssicherung (Verkehrsflächen unterhalten, Verkehrsumleitung, transportable LSA) • Markierungsarbeiten (Piktogramme, Längsmarkierungen, Flächenmarkierungen, Breitstriche, Farbmarkierungen, Kennzeichnung von Furten) • Beschilderung / LSA (nur Radverkehrsbeschilderung und LSA für Radverkehr bzw. kombinierte LSA Fuß- und Radverkehr)	Wegweisung • Erstellung eines Wegweisungskatasters • Beschilderung von Radverkehrsanlagen mit überwiegender Tourismus- und Erholungsfunktion (z. B. Themenradwege) • Fahrradspezialwegweisung (z. B. Mountainbike-Routen)
Entwässerung • Straßenentwässerung (Entwässerungskanäle, Rohrzusammenschlüsse, Wasserkanäle, Schachtarbeiten)	

Lichtsignalanlagen

- Errichtung oder Umprogrammieren (sofern der Radverkehr nachweislich bevorzugt wird)

Beleuchtung

- Anschaffung und Montage von Beleuchtungsanlagen für den Radverkehr (inklusive Mast, Beleuchtungskörper und Netzanschluss)

Leitungen

- Leitungssicherungen

Personal

- Stundenlöhne (Baufacharbeitende, Helfende, LKW-Fahrende, Hydraulikbagger)

Brücken, Unterführungen, Überführungen

- Brücken
- Unterführungen
- Überführungen/Bahnübergänge

Landschaftsbauarbeiten

- Materialeinsatz (Kettensäge, Minibagger)
- Erdarbeiten (Vegetationsflächen planieren)
- Rasensaat, Begrünung, Pflanzarbeiten im angemessenen Umfang

Ausgaben für das Aufstellen von Schildern als Wegweisung

- Zielorientierte Wegweisung (Schilder)
- Masten
- Pfosten
- Befestigungsmaterialien
- Montage

Ausgaben für die Montage und Ausrüstung von Lichtsignalanlagen und sonstiger Infrastruktur mit folgender Technik

- technische Lösungen zur Erfassung und Kommunikation des Ampelphasen-Status an Nutzer z. B. in Form von Geschwindigkeits- oder Routenempfehlungen
- Systeme zur lokalen Vernetzung und Steuerung von Ampeln
- Sensorik zur Erkennung und Erfassung des Radverkehrs

HINWEISE ZUM LAUFENDEN VORHABEN

Beachten Sie bitte die folgenden Pflichten und Hinweise im laufenden Vorhaben:

Mitteilungspflichten im Bewilligungszeitraum (per E-Mail)

- erfolgte Auftragsvergabe = Vorhabenbeginn: Spätestens **neun Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums** ist ein der Zuwendung zuzuschreibender Auftrag zu vergeben, andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam (Auflösende Bedingung im Zuwendungsbescheid).
- bei Änderungen im Projekt (z. B. Umplanungen)
- bei Änderungen der Ansprechpersonen (z. B. bei Ausscheiden von Mitarbeitenden)
- bei Änderungen in der Finanzierung (z. B. weitere Drittmittel)
- bei Änderungen in der Arbeitsplanung (für Änderungsanträge zur Fristverlängerung der auflösenden Bedingung, Laufzeitverlängerung und Mittelverschiebung nutzen Sie bitte das zur Verfügung gestellte Formular im Monitoring-Tool: <https://nki-monitoring.de/user/login?redirect=aenderungsantraege-mitteilungen>)
- ggf. nachträglich nachzureichende Nachweise über Verfügungsberechtigungen

- ggf. Zwischennachweise und Sachberichte

Pflicht zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Förderung

- zeitnahe Internetdarstellung
- Hinweisschild am Standort des Vorhabens (bei mehreren Standorten reicht ein einmaliges Hinweisschild an zentraler Stelle)

Zu den Leitlinien und Logos zur Öffentlichkeitsarbeit: <https://www.klimaschutz.de/de/service/mediathek> (das Passwort finden Sie in der Anlage "Weitere Nebenbestimmungen" zu Ihrem Zuwendungsbescheid)

Abruf der Fördermittel

Fördermittel > 25.000 €:

Der Abruf erfolgt über das Formblatt ZAZA. Dieses erhalten Sie über die digitale Plattform profi-Online. Voraussetzung zum Abruf ist, dass der Vorhabenbeginn mitgeteilt wurde (s. Mitteilungspflichten).

Fördermittel < 25.000 €:

Ein Abruf der Fördermittel im laufenden Vorhaben ist nicht vorgesehen. Die Fördermittel werden erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

profi-Online

Profi-Online ist eine digitale Plattform, die Ihnen einen **zentralen, sicheren Zugang zu den vorhabenspezifischen Daten und Formularen** bietet. Sie erhalten damit Zugriff auf die digitalen Formblätter für Zahlungsanforderungen (ZAZA), Zwischennachweise (ZNZA) und Verwendungsnachweise (VNZA).

HINWEISE ZUM ABSCHLUSS DES VORHABENS

Einzureichen sind:

- **Formblatt VNZA:** einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraums erhalten Sie das Formblatt VNZA über die digitale Plattform profi-Online. Sollten Sie Ihr Projekt vorher abrechnen wollen, bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail.
- **Schlussbericht/Sachbericht zum Verwendungsnachweis:** internetbasiertes Formular über das Monitoring-Tool (<https://nki-monitoring.de/>). Die Zugangsdaten erhalten Sie in der Anlage "Weitere Nebenbestimmungen" zu Ihrem Zuwendungsbescheid).
- **Belegliste**, in der die Rechnungen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzulisten sind (zu finden auf <https://www.klimaschutz.de/de/projektabschluss>)
- **Kurzdokumentation** (Bilddokumentation des Vorher-Nachher-Zustandes)

KONTAKT

Die Projektträgerin ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge und beantwortet gerne Fragen zur Antragstellung und Antragsbearbeitung.

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstraße 69 - 71 | 10963 Berlin
+49 30 72618 - 0880
nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org
<https://www.klimaschutz.de/>

Wir wünschen viel Erfolg bei der Antragstellung und Umsetzung Ihres Klimaschutzprojektes!